



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/467)]

69/208. Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltene Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und auf ihre Resolutionen 68/6 vom 9. Oktober 2013, 68/204 vom 20. Dezember 2013 und 68/309 vom 10. September 2014 betreffend die gemäß Resolution 66/288 der Generalversammlung eingesetzte Offene Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und Resolution 69/108 vom 8. Dezember 2014 über den Bericht des gemäß Resolution 66/288 der Generalversammlung eingesetzten Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung sowie Resolution 2014/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 13. Juni 2014,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ und das Ergebnis des Weltgipfels 2005²,

ferner unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2010 abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument³ und auf die vom Präsidenten der Generalversammlung am 25. September 2013 einberufene Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“⁵,

sowie unter Hinweis auf den am 7. und 8. Oktober 2013 in New York abgehaltenen sechsten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung,

¹ Resolution 55/2.

² Resolution 60/1.

³ Resolution 65/1.

⁴ Resolution 68/6.

⁵ Resolution 66/288, Anlage.



ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/279 vom 30. Juni 2014 über die Modalitäten für die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der sie das Angebot der Regierung Äthiopiens begrüßte, die Konferenz auszurichten, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfinden soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Weiterverfolgung und Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung⁶;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten und anderen potenziellen Geber, die Leistung großzügiger Beiträge an den Treuhandfonds für Folgendermaßen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu erwägen, um die Tätigkeiten zur Vorbereitung der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung sowie die Anreise und Teilnahme von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu unterstützen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten;

4. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

⁶ A/69/358.